

# 2017



## Zwischenstandsbericht Kinderfreundliche Kommune Stadt Weil am Rhein



Stadtverwaltung Weil am Rhein

Kinderfreundliche Kommune seit: 27.11.2014

Zwischenstandsbericht zum: 31.01.2017

Die Stadtverwaltung Weil am Rhein beteiligt sich seit dem 30. Oktober 2012 als Pilotkommune am Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen".

Redaktion: Pilotprojekt "Kinderfreundliche Kommunen"  
Michaela Rimkus / Ottmar Schmidt

Kontakt: Stadtverwaltung Weil am Rhein  
Hauptsamt  
Abteilung für Soziales, Schulen und Sport  
Rathausplatz 1  
79576 Weil am Rhein  
Tel.: 07621/704-154 und 704-150  
<http://www.weil-am-rhein.de/kfk>  
<http://www.weil-am-rhein.de/pb/stadt,Lde/Home/Aktuell/Kinderfreundliche+Kommune.html>



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Zwischenstandsbericht der Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein .....                           | 3  |
| Teil 1: Bericht.....   | 3  |
| 1. Ausgangssituation .....   | 3  |
| a. Begründung der Teilnahme .....  | 3  |
| b. Situation zu Beginn des Vorhabens anhand der Standortbestimmung .....                           | 3  |
| Wichtigkeit und Verwirklichung der neun Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune .....           | 5  |
| c. Erwartungen an das Vorhaben .....   | 6  |
| 2. Stand der Umsetzung .....   | 6  |
| a. Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem Aktionsplan sowie der Zusatzempfehlungen              | 6  |
| b. Darstellung der Fortschritte und Herausforderungen beim Umsetzen der Maßnahmen .....            | 14 |
| 3. Fazit .....   | 14 |
| a. Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs .....                                 | 14 |
| b. Einschätzung der Instrumente des Vorhabens (Fragebögen, Standortanalyse, Empfehlungen)<br>..... | 16 |
| c. Einschätzung der Zusammenarbeit mit Verein und Sachverständigen .....                           | 16 |
| d. Hinweise und Empfehlungen für die weitere Arbeit.....   | 17 |
| e. Zusammenfassende Bemerkung .....  | 17 |
| Teil 2: Veranstaltung .....  | 18 |
| Anlage 1.....  | 19 |



# Zwischenstandsbericht der Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein

## Teil 1: Bericht

### 1. Ausgangssituation

#### a. Begründung der Teilnahme



**Wolfgang Dietz**  
Oberbürgermeister  
in Weil am Rhein.

Die demographische Entwicklung stellt Kommunen vor eine existenzielle Herausforderung. Kinder- und damit familienfreundliche Lebensbedingungen sind zu wichtigen Standortfaktoren geworden. Weil am Rhein setzt sich daher noch mehr für Kinder ein und investiert so in die eigene Zukunft.

Im Sommer 2011 erfuhr der Weiler Oberbürgermeister Wolfgang Dietz bei einem Besuch der schweizerischen Nachbargemeinde Riehen erstmals vom Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen". Zu diesem Zeitpunkt gab es "kinderfreundliche Kommunen" in Spanien, Italien, Frankreich, der Schweiz, jedoch nicht in Deutschland.

Die Vision eines kinderfreundlichen Dreiländerecks Schweiz, Deutschland und Frankreich vor Augen, nahm Wolfgang Dietz die positive Erfahrung aus dem Nachbarland mit. Heute grenzen drei "Kinderfreundliche Kommunen" unmittelbar aneinander. Basel, CH, (ca.165.000 Einwohner), Riehen, CH, (ca. 21.000 Einwohner) und Weil am Rhein, D, mit 31.000 Einwohnern.

Weil am Rhein erkannte schon früh den Wert, Jugendliche in der Politik ernst zu nehmen und sie in Kommunikation und Beteiligungsprozesse einzubinden. Die Stadt Weil am Rhein gehörte zu den ersten Städten in Baden-Württemberg, als sie 1993 die Einrichtung eines Jugendparlaments möglich machte. Diese Form der Beteiligung hat sich über die Jahre bewährt und wurde Zug um Zug weiter entwickelt. Aufbauend auf den guten Erfahrungen, Jugendliche zu beteiligen, bewarb sich Weil am Rhein als erste deutsche Stadt für die Aufnahme in das Pilotprojekt des Vereins "Kinderfreundliche Kommunen e. V." - eine Entscheidung, die die volle Zustimmung des Gemeinderats erfuhr. Seit Oktober 2012 beteiligt sich die Stadt Weil am Rhein am Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" und wurde im November 2014 als erste Kommune in Baden-Württemberg mit dem Siegel "Kinderfreundliche Kommunen" ausgezeichnet.

Oberbürgermeister Wolfgang Dietz weiß: "Kinder brauchen ein Zuhause und ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können."

#### b. Situation zu Beginn des Vorhabens anhand der Standortbestimmung

Für das Verfahren in Deutschland galt es sechs Schritte zu erfüllen. Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat begann die aufwendige Erarbeitung der Standortbestimmung. Abfragen zu zahlreichen Themenfeldern zeigten die Stärken und Schwächen auf. Der Blick auf

Strukturdaten  
Kinderfreundliche Verwaltung, Finanzen, Leitbild  
Kinderrechte

Partizipation  
Bildung, Erziehung, Ausbildung  
familienunterstützende Leistungen  
Spiel und Freizeit  
Wohnen, Wohnungsumfeld, Mobilität  
Gesundheit und Kinderschutz  
Internationale und interkommunale Zusammenarbeit

zeigte den Ist-Zustand der Gemeinde in puncto "Kinderfreundlichkeit". Der Verein "Kinderfreundliche Kommunen e. V." begleitete die Stadt und wertete die Ergebnisse aus. Als äußerst wertvoll empfanden wir den Blick von außen auf die eigene Kommune. Eine Herausforderung war allerdings das Zusammentragen der Informationen zu verschiedenen Fragen, die aufgrund fehlender sachlicher Zuständigkeit der Stadtverwaltung nicht oder nur schwer ermittelt werden konnten. Konkrete Probleme wurden zeitnah mit dem Verein erörtert, so auch Fragen zu Zahlen, die in der gewünschten Form z. B. von der Arbeitsagentur gar nicht erfasst wurden. Nach Auswertung der Standortbestimmung kann grundsätzlich gesagt werden, dass Weil am Rhein in allen Bereichen breit aufgestellt ist und eine Vielzahl von Good-Practice-Beispiele vorweisen konnte.

### **Vorrang für das Kindeswohl**

Die Stadt Weil am Rhein, mit ihrer bevorzugten Lage im Dreiländereck, hat sowohl eine geringe Arbeitslosenquote als auch eine geringe Kinderarmutsquote<sup>1</sup> von 12,2 % und somit gute Voraussetzungen für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen.

Bei der Auswertung des Verwaltungsfragebogens im Rahmen der Standortbestimmung für das Themenfeld "Kindeswohl" konnte Weil am Rhein 93 von maximal 165 Punkten erzielen. Das entspricht einem erreichten Anteil von 57 %.

### **Kinderfreundliche Rahmgebung**

Mit Ausnahme der "Gesamtkonzeption für die Offene und Mobile Jugendarbeit in Weil am Rhein" hatte die Stadt bislang noch kein Leitbild, das Kinderfreundlichkeit berücksichtigt und auch keine entsprechenden Aktionspläne für die Umsetzung von Kinderrechten erstellt.

Weil am Rhein schätzte die Einrichtung dauerhafter Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen, als wichtig und als bereits teilweise verwirklicht ein.

Bei der Auswertung des Verwaltungsfragebogens im Rahmen der Standortbestimmung für das Themenfeld "Rahmgebung" konnte Weil am Rhein 150 von maximal 326 Punkten erzielen. Dies entspricht mit 46 % knapp der Hälfte der erreichbaren Punkte.

### **Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, bewährte Instrumente sowie erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und bei den freien Trägern. Das Weiler Jugendparlament und einzelne Träger haben bereits mehrere Partizipationsprojekte durchgeführt. In der Abteilung für Soziales, Schulen und Sport wurden mit der Durchführung von Stadtspaziergängen und Stadtspielerrunden in 2013/2014 erste Erfahrungen gesammelt.

Bei der Auswertung des Verwaltungsfragebogens im Rahmen der Standortbestimmung für das Themenfeld "Partizipation" konnte Weil am Rhein 55 von maximal möglichen 124 Punkten erzielen. Dies entspricht 44 % der erreichbaren Punkte.

---

<sup>1</sup> Aus Bertelsmann-Stiftung 2013, Wegweiser Kommunen: Anteil der Kinder (unter 15 Jahren) und Jugendlichen (15-17 Jahre), die Leistungen nach SGB II (Sozialgeld) erhielten.

## **Information**

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit umfassend darüber zu informieren. Kinder und Jugendliche sollten über ihre Rechte aufgeklärt sein und wissen, wo sie Schutz und Unterstützung finden.

Bei der Auswertung des Verwaltungsfragebogens im Rahmen der Standortbestimmung für das Themenfeld "Information" erzielte Weil am Rhein 34 von maximal 68 Punkten. Dies entspricht mit 50 % exakt der Hälfte der erreichbaren Punkte.

## **Wichtigkeit und Verwirklichung der neun Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune**

Die Selbsteinschätzung der Kommune in Bezug auf die Wichtigkeit der neun Bausteine für Weil am Rhein erfolgte anhand einer Vierer-Skalierung (sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig, überhaupt nicht wichtig).

Auch die Selbsteinschätzung, inwieweit die neun Bausteine in der Kommune bereits verwirklicht sind, erfolgte anhand einer Vierer-Skalierung (weitgehend verwirklicht, teilweise verwirklicht, nur gering verwirklicht, überhaupt nicht verwirklicht).

| Aspekte/Bausteine   | Wichtigkeit     | Grad der Verwirklichung      |
|---|-----------------|------------------------------|
| Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten die sie selbst betreffen.  | Sehr wichtig    | Nur wenig verwirklicht       |
| Entwicklung von verbindlichen Regelungen (z.B. Gemeindeordnungen, Satzungen, etc.), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen.  | Weniger wichtig | Überhaupt nicht verwirklicht |
| Entwicklung einer übergreifenden Strategie/eines detaillierten Aktionsplans zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention.  | Sehr wichtig    | Überhaupt nicht verwirklicht |
| Einrichtung dauerhafter Struktur, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zur überprüfen.  | Wichtig         | Teilweise verwirklicht       |
| Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach deren Implementation, inwieweit diese Kinderinteressen durch Teilhabe/Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. | Wichtig         | Überhaupt nicht verwirklicht |
| Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats (zusammen mit dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder.         | Weniger wichtig | Überhaupt nicht verwirklicht |
| Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune.   | Wichtig         | Überhaupt nicht verwirklicht |
| Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern.  | Wichtig         | Überhaupt nicht verwirklicht |
| Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte.  | Weniger wichtig | Teilweise verwirklicht       |

Getreu dem Motto:

Wer seinen Status quo kennt, dem fällt es leicht zu entscheiden wohin die Reise gehen soll, schlugen wir für Weil am Rhein unseren Weg ein und entwickelten in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen den Aktionsplan dessen Umsetzung für die Jahre 2015 bis 2018 angestrebt wird.

### **c. Erwartungen an das Vorhaben**

Das Vorhaben orientiert sich an den Leitlinien der internationalen Child Friendly Cities - Initiative (CFCI). CFCI setzt sich seit 1996 international dafür ein, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten und die UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene mit Leben zu füllen.

Mit mehrheitlichem Beschluss entscheidet der Gemeinderat am 06. März 2012, dass sich die Stadt an der vierjährigen Pilotphase des Projekts "Kinderfreundliche Kommunen" beteiligen wird. Er stimmt im weiteren Verlauf der Einrichtung einer Stelle für eine/n Kinderbeauftragte/n zu, um den personellen Auswirkungen gerecht zu werden. In der Teilnahme am Projekt sehen Gemeinderäte einen inhaltlichen Aufbruch in der Wahrnehmung gegenüber Kindern und benennen die Teilnahme als weichen Standortfaktor.

Oberbürgermeister Wolfgang Dietz stand von Beginn an mit voller Überzeugung hinter dem Ziel der kinderfreundlichen Kommunen:

"Kinder brauchen ein Zuhause und ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können. Für Weil am Rhein wollte er dies sicherstellen. Von der Teilnahme an dem Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" wünschte er sich Anregungen, um die Lebenssituation aller Kinder in unserer Stadt zu verbessern."

Für Weil am Rhein war es wünschenswert, eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts zu bewirken. Das Kindeswohl, Rahmenbedingungen in der Stadt und insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind erstrebenswerte Ziele.

## **2. Stand der Umsetzung**

### **a. Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem Aktionsplan sowie der Zusatzempfehlungen**

Um von Anfang an eine hohe Akzeptanz zu erreichen, wurden alle erarbeiteten Maßnahmen mit den Leiterinnen und Leitern der zuständigen Ämter besprochen und diesen zur abschließenden Stellungnahme unterbreitet. Auch dem Jugendparlament der Stadt, das 1993 zu den ersten Baden-Württembergs zählte und am 17. April 2014 mit 18 Jugendparlamentariern in die neue Legislaturperiode startete, wurde das Projekt ausführlich vorgestellt. Im Mai 2016 fanden erneut Jupa-Wahlen statt. Es gelang bereits die neu gewählten Mitglieder zur Zusammenarbeit zu ermuntern.

#### **Aktionsplan bietet Verbindlichkeit**

Der Maßnahmenplan ist Bestandteil des Aktionsplanes, aufgrund dessen der Stadt Weil am Rhein für die Jahre 2014 bis 2018 die Auszeichnung "Kinderfreundliche Kommune" verliehen wurde. Er basiert auf den Ergebnissen aus:

- Standortbestimmung
- Kinderfragebogen
- Beteiligungsverfahren der Kinder und Jugendlichen
- Empfehlungen und Beratungsgesprächen mit dem Verein "Kinderfreundliche Kommunen e. V." und den Sachverständigen

Die Ergebnisse der Workshops zeigten deutlich, wie wichtig es ist, dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen, Platz im öffentlichen Raum zum Spielen, als Treffpunkte oder um Sport zu treiben, zu schaffen.

Die Maßnahmen gliedern sich daher in zwei große Bereiche: das Beteiligen von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen sowie das Schaffen von Platz im öffentlichen Raum.

Seit Anfang 2015 befindet sich der Aktions- und Maßnahmenplan in der Umsetzung.

### **Kurzer Sachstandsbericht zu den einzelnen Maßnahmen:**

#### 1. Vorrang des Kindeswohls.

##### Erstellen eines Leitbilds für das Verwaltungshandeln

Unter Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahezu aller Ämter wurde das Leitbild für ein "Kinderfreundliches Weil am Rhein" erstellt. Dadurch soll die Verankerung in den Fachbereichen erreicht werden. Wir ließen uns durch ein externes Beratungsbüro aus der Region, das Erfahrung mit Beteiligungsprozessen hat, unterstützen. Das Leitbild wurde am 16. Februar 2016 vom Gemeinderat verabschiedet. Leitbilder brauchen Unterstützer, die die Inhalte leben. Diese Grundgedanken sollen nun in der täglichen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter integriert werden. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der nach und nach geschehen wird.

#### 2. Rahmgebung „Partizipation“

Mit der Entwicklung des Leitfadens zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde noch nicht begonnen. Tatsächlich wurde in den vergangenen zwei Jahren aber großen Wert auf die Einbindung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Es fanden Schülerbefragungen der Abteilung für Schulen an den zwei Gymnasien zum Mensaessen statt. Weiter gibt es seit Jahren an den Schulen Mensa-Kummerkasten und den "Runden Tisch-Mensa", an denen an den weiterführenden Schulen auch Schüler/innen teilnehmen.

Seitens des Stadtbauamtes wurde das Jupa beim Wettbewerb "Erweiterung und Umgestaltung Rheinpark" involviert. Jugendliche erhielten so die Chance zur Mitwirkung in der Bewertungskommission. Jugendliche wurden auf unterschiedliche Weise bei der Planung der Treff- und Infokiste im Sanierungsgebiet Friedlingen befragt und beteiligt. Online-Tools in Form eines "schreib hier-Button" finden Anwendung beim Friedlinger Dialog und auf der Web-Seite in den Bereichen Kinderfreundliche Kommunen und Jugendparlament.

In den Grundsätzen für die Arbeit des Jugendparlamentes der Stadt Weil am Rhein vom 13. Juli 1998, in der Fassung vom 01. März 2005 ist seit Jahren geregelt, dass Beschlüsse des Jugendparlamentes, für deren Behandlung der Gemeinderat oder dessen Ausschüsse zuständig sind, diesem vorgelegt werden. Beschlüsse, die durch 2/3 Mehrheit gefasst werden, sollen auf die Tagesordnung des Gemeinderats genommen werden. Weiter regelt dieses Werk das Rederecht und die Anhörung von Jupa-Mitgliedern im Gemeinderat. Seit 1. März 2016 ist die entsprechende Regelung fester Bestandteil der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

#### 3. Einrichten einer Steuerungsgruppe

Eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe wurde bislang nicht gegründet. Es wird zunächst die Entwicklung der Umsetzung der Maßnahme 2 abgewartet, welche ein weiterer Schritt in Richtung Rahmgebung sein wird. Derzeit hält die Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Rimkus, den Kontakt direkt zu den Fachabteilungen, die für die Umsetzung von Maßnahmen konkret vorgesehen sind. Ihre Unterstützung insbesondere bei Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen ist zugesagt und wurde beispielsweise bei der Planung der Treff- und Infokiste praktiziert. Geplant ist, die Gruppe, die sich bei der Leitbilderstellung ergab, weiter zu führen.

Die Amtsleiterrunde wird als Kommunikationsmittel auf Leitungsebene genutzt.

#### 4. Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die anfallenden Aufgaben obliegen der Stelleninhaberin 105-09, die derzeit Frau Michaela Rimkus innehat. Sie leitet und begleitet das Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen in Weil am Rhein seit dem 01. Februar 2013. Sie ist somit auch Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche, für Schulen, Vereine und Organisationen sowie für die Verwaltung.

#### 5. Fortbildung der Mitarbeiter/innen

Für das laufende Jahr wird ein in-house-seminar geplant, das den Mitarbeiterinnen ermöglicht den Wissensstand zu Beteiligungsmethoden und / oder Kinderrechten zu erweitern. Wir beabsichtigen nicht, uns für nur einen Bildungspartner zu entscheiden. Vielmehr ziehen wir es in Erwägung, auf die Ressourcen aus der Sachverständigenkommission zurückzugreifen.

In den vergangenen zwei Jahren nahmen insbesondere der Leiter der Stadtjugendpflege und die Kinder- und Jugendbeauftragte an Seminaren zum Thema aktivierende Jugendbeteiligung, Jugendbeteiligung wirksam gestalten, Lebendiges Lernen von Methoden und Konzepten wie auch am Fachtag VIP- Vielfalt in Partizipation, Ausbau von Teiligungs- und Engagementformen für junge Menschen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg in Stuttgart teil. Ausreichende Mittel für Fortbildung sind vorhanden.

#### 6. Kinder- und Jugendetat

Die komplette Organisation wurde in diesem Bereich dem Jugendparlament übertragen. Vergaberichtlinien wurden bereits erstellt. Durch die Neuwahl des Jugendparlamentes im vergangenen Mai wurde eine Übergabe an das neue Gremium erforderlich. Wir erwarten den Abschluss in den nächsten Wochen.

#### 7. Informationsfluss zu Kindern und Jugendlichen

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen setzt voraus, dass die Informationen zu Themen, die diese Zielgruppe betreffen, ankommen. Auch wenn der Einbezug der neuen Medien nicht unerheblich erscheint, ist dieser aus Sicht der Verwaltung nicht uneingeschränkt praktikabel.

Die Web-Seite wird kontinuierlich aktualisiert. ([www.weil-am-rhein.de/kfk](http://www.weil-am-rhein.de/kfk)). Bei sämtlichen Besuchen an Schulen, in den Jugendzentren und bei Teiligungsverfahren wird konsequent auf die Rubrik Kinderfreundliche Kommune auf der Weiler Web-Seite verwiesen. Der QR-Code unterstützt dies. Bei konkreten Themen konnten wir erreichen, dass die Jugendlichen die Informationen selbst per whatsapp weiter reichen oder auf facebook posten. Flyer und Plakate funktionieren nach wie vor. Informationen werden ebenfalls über die Netzwerke Jugendparlament, Stadtjugendpflege, Jugendhäuser, Stadtteilrunde und Arbeitskreis Sozialarbeit in denen auch die Schulsozialarbeit vertreten ist, weitergereicht.

Die geplante Einrichtung von Infoecken an den Schulen wurde noch nicht umgesetzt. Hierfür streben wir eine Zusammenarbeit mit den Schülermitverwaltungen (SMV) der Schulen an.

#### 8.1 Platz im öffentlichen Raum – Öffnung von Schulhöfen

Es erfolgte die Prüfung der rechtlichen Vorgaben, die zu beachten sind, z. B. Auflagen aus der Baugenehmigung. Nach Abschluss der Prüfung soll nun ein Konzept erarbeitet werden. Mittel für den Einsatz eines Schließdienstes sind für den Haushalt 2017 in Höhe von 8.500,00 € beantragt.

Beim Einführungsseminar des neuen Jugendparlamentes spricht dieses sich ebenfalls für die Öffnung der Schulhöfe aus. Besonderer Fokus legt das Jupa hier auf den Schulhof der Realschule, der über ein Kleinspielfeld verfügt.

### 8.2 Platz im öffentlichen Raum – Unterstand/ Pavillon für Jugendliche

Unter Berücksichtigung der Anregungen in den Workshops Streifzüge und Stadtspieler, der Regionalkonferenz zur Förderung des Austauschs zwischen Jugend und Politik der AG- Jugend "Session in the city" und den Ergebnissen aus der Beteiligung Friedlinger Jungs 14-16 Jahre, der Mädchen aus dem La Loona und des pro action café am Kinder- und Jugendtag wurden Standort und Ausstattung entschieden. Der von der Stadtjugendpflege geführte Cliquenspiegel war mitunter maßgeblich bei der Auswahl der zu befragenden Jugendlichen.

Öffentlichen Raum, der einer sozialen Kontrolle unterliegt, aber trotzdem geeignet erscheint, dass Jugendliche sich dort aufhalten wollen, ist nicht leicht zu finden. Von Kindern und Jugendlichen wurde eine Aufwertung des Bereichs am Rhein gewünscht. Am Friedlinger Dialog gab es zahlreiche Wünsche zur Aufwertung des Rheinparks. Dieser Park bietet Potential auch für weitere Maßnahmen. Weiter hat der Stadtteil Friedlingen besonderen Bedarf. Mit dem Sanierungsgebiet "Ortsmitte Friedlingen" wurde Weil am Rhein in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen. Die Standortentscheidung fällt auch aus taktischen Gründen auf den Rheinpark. Auf diesem Weg besteht die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen.

Von einem einfachen Pavillon haben wir Abstand genommen. Im Rahmen des IBA/3-Land-Projekts wird für die hiesige Region die Freiraumkiste angeboten. In unserem Fall wurde diese auf die Bedürfnisse der Weiler Jugend angepasst und soll im Frühjahr 2017 als Treff- und Infokiste ausgeliefert werden. Als solches bietet sie auch Partizipationsmöglichkeiten für weitere Entwicklungen im Rahmen der Erweiterung des Parks.

### 8.3 Platz im öffentlichen Raum – Rheinpromenade " Chillen am Wasser"

Das Sanierungsverfahren "Ortsmitte Friedlingen" soll bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt werden. Das Gebiet, das im Sanierungsbeschluss förmlich festgelegt wird, umfasst den Bereich nördlich und südlich der Hauptstraße im Stadtteil Friedlingen. Nach Norden weitet sich das Plangebiet auf den Bereich des Rheinparks sowie nördlich davon gelegener Flächen aus. Plangebietsgrenze nach Norden sind die Tullastraße und der Bereich um die Karsthölzlestraße sowie Flächen nördlich der Bayerstraße. Nach Westen bildet der Rhein die Plangebietsgrenze, nach Osten die Autobahn. Neben einer Vielzahl von Zielen und Leitlinien der Planung wird auch die Aufwertung des Grün- und Freiflächenangebotes Thema sein. Hierunter werden explizit die Umgestaltung und Erweiterung des bestehenden Rheinparks, die Umgestaltung des Rheinuferes, die Erhöhung der Zugänglichkeit des Rheins sowie die Erweiterung des Spiel- und Freizeitangebotes benannt. Dieser Prozess wird weit über die Laufzeit des Aktionsplans "Kinderfreundliche Kommunen" hinausgehen.

Für das Sanierungsgebiet wurde vom Stadtbauamt ein Wettbewerb ausgeschrieben in den die Beiträge von Streifzügen, Stadtspieler und Jugendregionalkonferenz einfließen. In der Bewertungskommission nahmen Jugendliche mit beratender Stimme teil. Die Auswahl der Jugendlichen wurde über das Jugendparlament getroffen. Außerdem wird die Treff- und Infokiste ein weiteres Beteiligungsinstrument in diesem Bereich sein.

Weiter sollen Kinder und Jugendliche in den Fokus genommen werden. Der Plan sieht die Schaffung eines Kinder- und Jugendhauses mit Außenspielmöglichkeiten, die Errichtung von neuen Spiel- und Bolzmöglichkeiten (Kleinspielfeld), den Ausbau von Betreuungsplätzen und Erweiterung des Freizeitangebots vor. Die Umsetzung der Maßnahme "Chillen am Rhein" wird somit im Rahmen des Sanierungsverfahrens stattfinden.

<http://www.badische-zeitung.de/weil-am-rhein/zwei-vorschlaege-fuer-umgestaltung-des-friedlinger-rheinparks--129075093.html>

Rene Groß und Marvin Welte vertreten das Jupa in der Bewertungskommission.

### 9.1 Sport findet Zeit und Raum – Street Workout Park

Unter Mitwirkung der Jugendlichen wurde der Standort bestimmt, die Geräteauswahl getroffen und Änderungswünsche im direkten Gespräch mit dem Hersteller vorgebracht und abgestimmt. Nach Bereitstellung der Mittel und Erteilung der Baufreigabe wurde die Maßnahme im Mai 2015 vollumfänglich umgesetzt. Die mit den Jugendlichen zusammen organisierte Einweihungsfeier war ein großer Erfolg. Die Anlage wird nach wie vor rege genutzt. Sie findet großes Interesse in der Öffentlichkeit. Weiter war die Besichtigung der Trendsportanlage zum wiederholten Mal Programmpunkt der Ferienbetreuung des WiKi-Treffs. Die jugendlichen Sportler erklären bei solchen Anlässen die Anlage, zeigen ihr sportliches Können und leiten auch an.

vgl.: Einweihung des Street Workout-Park

[http://www.weil-am-rhein.de/pb/site/weil-am-rhein/get/documents\\_E-825473743/weil-am-rhein/Objekte/Projektseite%20Kinderfreundliche%20Kommune/Pr%C3%A4sentation%20Er%C3%B6ffnung%20Street%20Workout-Park%20Weil%20am%20Rhein.pdf](http://www.weil-am-rhein.de/pb/site/weil-am-rhein/get/documents_E-825473743/weil-am-rhein/Objekte/Projektseite%20Kinderfreundliche%20Kommune/Pr%C3%A4sentation%20Er%C3%B6ffnung%20Street%20Workout-Park%20Weil%20am%20Rhein.pdf)

Presse: Einsatz der Jugendlichen hat sich gelohnt

<http://www.verlagshaus-jaumann.de/inhalt.weil-am-rhein-einsatz-der-jugendlichen-hat-sich-gelohnt.51bba4b7-e668-4e36-b9bf-5224e5f0663e.html>

### 9.2 Sport findet Zeit und Raum - Bolzplätze

Bislang konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden, wenn auch der Zeitplan eine Umsetzung in 2016 vorsah.

Es gestaltete sich schwierig ein geeignetes Grundstück zu finden. Das Grundstück, das von den Kindern in Friedlingen benannt wurde, wird Bestandteil des Sanierungsgebiet Friedlingen Mitte. Derzeit ist eine Nutzung selbst in Form von Zwischennutzung als Bolzplatz nicht möglich. Der Allwetterplatz der Friedlinger Sportanlage wird durch einen Anwohner von Montag bis Samstag für Kinder außerhalb der Vereinsspielzeit geöffnet. Zusätzlich steht der Platz außer an Sonn- und Feiertagen die ganzen sechs Wochen in den Sommerferien zur Verfügung.

Bei der Suche nach geeigneten Grundstücken für eine Zwischennutzung fiel der Fokus auf das Grundstück Flst. Nr. 10192 im Bereich Hohe Straße. Die Beschaffenheit des Grundstücks ist nur wenig geeignet. Es reicht nicht aus, das Wiesengelände nur zu mähen. Vielmehr müsste die Fläche gemulcht werden. Die Kosten stehen nicht in Relation. Eine dauerhafte Nutzung ist nicht möglich, da eine Bebauung folgt. Die Erschließungsplanung läuft bereits, die wenn auch nicht einen Bolzplatz aber Spiel- und Grünflächen vorsieht.

Im gesamten Stadtgebiet stehen nach wie vor in allen Stadtteilen Bolzplätze zur Verfügung. (BP Stadtgarten, Käferholz, Sägischof, Weilweg und Märkt)

Gespräche mit Jugendlichen aus Friedlingen ergaben, dass ein Bolzplatz in der Planung und Umgestaltung des Rheinparks berücksichtigt werden soll. Bei den Planungen im Rahmen der Rheinparkerweiterung /Sanierungsgebiet Friedlingen wird der Wunsch der Jugendlichen nach einem Bolzplatz berücksichtigt.

### 9.3 Sport findet Zeit und Raum - Nachtsport

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Im November 2016 wurde die SAK altes Wasserwerk gGmbH als anerkannter Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Umsetzung des Nachtsports beauftragt.

Die Konzeptions- und Startphase begann im Herbst 2016. Zahlreiche Treffen mit Jugendlichen fanden statt. Es wurden 17 Jungen und Mädchen als Junior-Coach, Coach und Abendleiter ausgebildet.

Mit der Start-up Veranstaltung begann am 20. Januar 2017 der Nachtsport Weil am Rhein und wird zunächst bis zum 07. April 2017 angeboten. Über die Wintermonate beginnt dann im Oktober 17 bis Ostern 18 die erste komplette Aktivphase. Die Zustimmung des Gemeinderats liegt seit 27. September 2016 vor.

Die 12 Weiler Turn- und Sporthallen sind aufgrund des vielfältigen Sportangebots der örtlichen Vereine stark frequentiert. Mit der Egersporthalle fiel die Auswahl auf eine der größeren, teilbaren Hallen, die ebenfalls vom Jupa favorisiert wurde. Das Nachtsportangebot gilt für alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren.

<http://www.badische-zeitung.de/weil-am-rhein/50-jugendliche-beim-nachtsport--132702892.html>

### 10. Kunst oder Geschmiere? – Öffentlicher Raum

"Graffiti", Kunst oder Geschmiere - hier gilt es hauptsächlich zu sensibilisieren. Kinder, Jugendliche und Erwachsene nehmen Graffiti unterschiedlich wahr.

Als beispielhafte Fassaden-Gestaltung hat das Kulturamt gemeinsam mit der colab gallery Friedlingen eine Urban Art-Serie in der Bayerstraße (Friedlingen) initiiert, die jeweils im Juni der Jahre 2014, 2015 und 2016 während der ART Basel von international bekannten Künstlern im Auftrag des Kulturamtes realisiert worden ist. Die jeweils bis zu 12 Meter hohen Kunstwerke sollen Beispiel und Anregung für Kinder und Jugendliche sein, wie Urban Art von professionellen Künstlern aussehen kann. Das Kulturamt verfolgt weiterhin die urban art projekte, die sich in atmosphärischer Hinsicht positiv auf die Jugend auswirken können und als Vorbild dienen.

Da sich in den vergangenen Monaten abzeichnete, dass beim Kulturamt die Personalressource für eine gemeinsame Arbeit mit den Jugendlichen nicht gegeben ist, werden für "jugendliche Sprayer" nun durch den Leiter der Stadtjugendpflege, Herrn Begas, zusammen mit der mobilen Jugendpflege Angebote angestrebt. Im Sommer 2017 soll eine Spotaufnahme stattfinden und geprüft werden, ob Flächen legal zur Verfügung gestellt werden können.

Beispielhaft zu nennen ist auch die Gestaltung des Pufferspeichers mit Jugendlichen der Gemeinschaftsschule und dem Graffiti Künstler Patrick Luetzelschwab im Herbst 2016.

#### 11.1 Spielraumentwicklung „T“raum zum Spielen und Chillen - Spielleitplanung

Der Maßnahmenplan sieht vor, dass 2017 eine Projektgruppe gebildet wird.

#### 11.2 Spielraumentwicklung „T“raum zum Spielen und Chillen – Naturnaher Spielraum für Kinder

Derzeit gibt es keine Möglichkeit diese Maßnahme umzusetzen. Auch im Rahmen der Rheinparkerweiterung gibt es keine Planungen für einen naturnahen Spielraum im Stadtteil Friedlingen.

In der Kernstadt wurde unmittelbar neben der neuen Kindertagesstätte "Haus der kleinen Stühle" ein neuer Spielplatz eröffnet, in dessen Planung auch Anregungen aus den Workshops "Streifzüge" einfließen. Der Spielbereich steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und ermöglicht eine zusätzliche "Erweiterung" des Außengeländes der Kita.

### 12. Information zu Kinderrechten - Aktionstag

Die Maßnahme kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Der Kinder- und Jugendbeauftragten gelang es in den vergangenen drei Jahren Aktionen zum Tag der Kinderrechte im November durchzuführen. Zum Schuljahresbeginn werden durch Oberbürgermeister Dietz die Schulleiter/innen um Unterstützung durch Aktionen zum Tag der Kinderrechte gebeten. Die Kooperation mit der Kinder- und Jugendbeauftragten wurde hierbei stets in Anspruch genommen.

Als Beispiel kann die Aktion der Klasse 5 D Präsentation online eingesehen werden auf [http://www.weil-am-rhein.de/pb/site/weil-am-rhein/get/documents\\_E-1160820162/weil-am-rhein/Objekte/Projektseite%20Kinderfreundliche%20Kommune/Pr%C3%A4sentation%20zum%20Kinderrechte-Theaterst%C3%BCck.pdf](http://www.weil-am-rhein.de/pb/site/weil-am-rhein/get/documents_E-1160820162/weil-am-rhein/Objekte/Projektseite%20Kinderfreundliche%20Kommune/Pr%C3%A4sentation%20zum%20Kinderrechte-Theaterst%C3%BCck.pdf)

Seit dem 12.10.15 gibt es in dreifacher Ausfertigung einen "Kinderrechte-Koffer", der ausgiebig mit Unterrichts- und Informationsmaterialien bestückt ist. Dieser kann bei der Kinder- und Jugendbeauftragten ausgeliehen werden.

Auch wurde die Teilnahme am Kinder- und Jugendtag, der alljährlich am zweiten Wochenende im Juli vom örtlichen Gewerbeverein ausgerichtet wird, zum festen Bestandteil in der Jahresplanung. Mit Unterstützung von der UNICEF-Arbeitsgruppe Lörrach finden gemeinsame Aktionen zur Bekanntmachung der Kinderrechte am Kinder- und Jugendtag statt.

Komplett unabhängig von der Stadt organisierte die Realschule einen Sponsorenlauf "Wir laufen für UNICEF" um auf das Recht auf sauberes Trinkwasser aufmerksam zu machen. Das zeigt, dass sich Weil am Rhein auf einem guten Weg befindet.

### 13. Weil am Rhein soll sauber sein

Die Umsetzung der Maßnahme steht noch aus.

Nennenswert erscheint an dieser Stelle, dass es immer wieder Anfragen von Gruppen und Schulklassen gibt, die in Eigenregie Reinigungen übernehmen. Wenn es sich dabei um Flächen im öffentlichen Bereich handelt, unterstützt der städtische Betriebshof, in dem Papierzangen und Säcke zur Verfügung gestellt werden und der gesammelte Müll abgeholt und entsorgt wird. Im vergangenen Mai wurde eine Aktion des Stadtteilvereins /WIKI Treff erfolgreich durchgeführt. (Vgl. <http://www.badische-zeitung.de/weil-am-rhein/dem-muell-zu-leibe-gerueckt--122400603.html>)

### **Umsetzung der ergänzenden Empfehlungen der Sachverständigen zum Aktionsplan Weil am Rhein vom 13.11.2014**

1. Die Sachverständigenkommission stellte fest, dass mit dem Aktionsplan aus Weil am Rhein ein beispielgebender Maßnahmenplan vorgelegt wurde, der sowohl klare Zuständigkeiten benennt als auch konkrete Haushaltssummen beinhaltet.
2. Die Sachverständigen nahmen das Engagement und die Durchsetzungsfähigkeit der neuen Kinder- und Jugendbeauftragten in Weil am Rhein sehr positiv wahr. Um ihre Arbeit nachhaltig in der Verwaltung zu sichern und Kinderinteressen zur Durchsetzung zu verhelfen, braucht es aus Sicht der Sachverständigen eine weitere Festlegung einer verbindlichen, fachübergreifenden Zusammenarbeit. Sie sollte vor allem in der neuen Steuerungsgruppe entwickelt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Sachgebieten, die mit der Umsetzung des Aktionsplans involviert sind, wird derzeit durch die Kinder- und Jugendbeauftragte organisiert. Unterstützung ist hierbei vollumfänglich durch die Hauptamtsleitung gegeben, die beispielsweise die Amtsleiterrunde als Kommunikationsmittel auf Leitungsebene nutzt. Eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe wurde derzeit noch nicht gegründet. (vgl. 2.a. 3)

3. Die Sachverständigen sprechen sich dafür aus, die Maßnahme 5 geplante Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem ausgewiesenen Etatansatz zu unterlegen, um eine nachhaltig gute Qualität zu gewährleisten.

Kosten für Fortbildungen werden gewöhnlich im Bereich Personalwesen veranschlagt. Dort standen beispielsweise im Jahr 2016 70.000,00 Euro für Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Darüber konnten alle Maßnahmen finanziert werden. Einen Etatansatz im Bereich Kinderfreundliche Kommune explizit auszuweisen macht unseres Erachtens keinen Sinn und wäre auch unüblich. Die Qualität ist gewährleistet.

4. Da die Steuerungsgruppe in verschiedenen Themenfeldern Maßnahmen und Vernetzungsprojekte für Kinder und Jugendliche anschieben möchte, empfehlen die Sachverständigen z. B. mit der Stadt Dormagen Kontakt aufzunehmen, die beispielhaft Vernetzungsprojekte auf den Weg gebracht haben (u. a. NEFF - Netzwerk Frühe Förderung).

Bei Bedarf wird die Stadt gerne das Angebot, sich am Beispiel Dormagen zu orientieren, annehmen.

5. Der Aktionsplan enthält einige Projekte für den öffentlichen Raum, die zum Teil auf Anregung der Jugendlichen entstanden. Die Sachverständigen halten es für wichtig, bei ihrer Umsetzung der Verdrängung von Jugendlichen im öffentlichen Raum aktiv entgegenzuwirken. Ob der zunächst begrenzte Microfonds ausreicht, sollte die Stadt regelmäßig überprüfen. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring wird angeregt.

Wir erachten es als selbstverständlich, bei der Umsetzung der Maßnahmen der Verdrängung der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Diese Problematik war der Grund für die Aufnahme im Aktionsplan.

Der Microfonds ist nicht zur Finanzierung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen eingeplant. Vielmehr steht dieser Betrag ausschließlich Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, um eigene Projekte umzusetzen. Das neue Jugendparlament beschäftigt sich derzeit wieder mit den Vergaberichtlinien für den Kinder- und Jugendetat.

Eine Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring wäre wünschenswert und wird von Seiten der Stadt wenn möglich geleistet. Hier muss allerdings die Entwicklung des Stadtjugendrings, der unter einer neuen Leitung steht, abgewartet werden. Das Engagement der ehrenamtlich Tätigen sollte nicht überstrapaziert werden.

6. Die Juniorsachverständigen legen der Stadt nahe, Jugendliche zu schulen, die die Themen der Kinderrechte in die Schule bringen. Es sollte geprüft werden, ob Jugendliche zukünftig auch die Verantwortung für eigene Freizeitangebote übernehmen können. Darüber hinaus sprechen sich die Sachverständigen für die Förderung der Jugendverbandarbeit als Teil der Strategie hin zu einer kinderfreundlichen Kommune aus.

Der Kontakt zu den Schulen besteht im Rahmen der Aktionen zum Tag der Kinderrechte über die Kinder- und Jugendbeauftragte. Schülerinnen und Schüler erhalten auf diesem Weg Informationen zu den Kinderrechten. Die Kinder- und Jugendbeauftragte leistet hierbei einen nicht unerheblichen Beitrag zum Gelingen. Die Schulen wurden zum Schuljahresbeginn 2016/2017 bereits zum dritten Mal angefragt, sich dem Thema "Kinderrechte" anzunehmen. Diese Aufgabe Jugendlichen zu überlassen wird als eher schwierig betrachtet. Wir freuen uns, dass es gelang, für die vergangenen Jahre Unterrichtsbesuche zu organisieren. Die Ergebnisse waren bislang zufriedenstellend. Beispielhaft ist an dieser Stelle zu nennen, dass Schüler auch außerhalb des Unterrichts am Kindertag des örtlichen Gewerbevereins, ein Theaterstück zu den Kinderrechten aufführten. Sollten Kinder jedoch eigeninitiativ Interesse zeigen, sich selbst schulen zu lassen,

sind wir dem gegenüber offen. Eine Zusammenarbeit in puncto "Kinderrechte" besteht mit der UNICEF Arbeitsgruppe Lörrach.

Gute Beispiele dafür, dass Jugendliche Freizeitangebote in eigener Verantwortung übernehmen ist die Durchführung des Nachtsportangebotes, das am 20. Januar 2017 erfolgreich mit 17 Junior-Coaches und Coaches startete. Weiter öffnen in der Juke Haltingen die Jugendwarte Dienstags den Treff von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr in Eigenregie.

## **b. Darstellung der Fortschritte und Herausforderungen beim Umsetzen der Maßnahmen**

*vgl. Verlaufskala Anlage 1, ab Seite 19*

Abschließend kann hier gesagt werden, dass wir mit dem Fortschreiten der Umsetzung zufrieden sind. Als Fortschritt sehen wir unbedingt, die Einarbeitung der Ergebnisse aus Beteiligung. Wir erhielten während der Entstehung wie auch der Umsetzung des Aktionsplans hilfreiche und überaus realistische Tipps von den Kindern und Jugendlichen. Allerdings stellt gerade das Einfordern von Beteiligung eine Herausforderung dar, insbesondere wenn Jugend beteiligt werden soll. Beteiligung funktioniert nicht von alleine, sie kann auch nicht diktiert werden.

Die Schullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Die Verkürzung der Schulzeit im gymnasialen Bereich von neun auf acht Jahren und Ganztagsbeschulung fordern ihren Tribut. Die Kinder- und Jugendbeauftragte weist darauf hin, dass wir als Erwachsene nicht vergessen dürfen, dass Kinder und Jugendliche neben dem Recht sich zu beteiligen auch ein Recht auf Freizeit haben. Dabei legt sie das Augenmerk auf frei gestaltbare und nicht von Eltern organisierte, erfolgsorientierte Freizeit.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Maßnahmen "Street Workout- Park", "Treff- und Infokiste" sowie "Nachtsport" zeigen, dass Beteiligung recht gut funktioniert, wenn Jugendliche auf ein konkretes Thema angesprochen werden.

## **3. Fazit**

### **a. Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs**

Gesamthaft gesehen sind wir mit dem Verlauf zufrieden. Einige Maßnahmen des Aktionsplans konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden, der Zeitplan wurde hier bislang überwiegend eingehalten. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden genehmigt und reichten aus. Im Ergebnis lässt sich sagen: Kommunikation und Beteiligungsprozesse wurden weiter optimiert. Wo immer möglich werden Kinder und Jugendliche altersgemäß informiert und beteiligt. Die Möglichkeit des Erlebens und Mitgestaltens von Demokratie im unmittelbaren Umfeld der jungen Menschen ist keine Frage des Alters, sondern vielmehr eine des Interesses. Es ist der Grundstein für eine kinderfreundliche Zukunft. Dies war nicht nur beim Erstellen des Aktions- und Maßnahmenplans wichtig, für den die Stadt im November 2014 mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet wurde, sondern auch bei dessen Umsetzung. Es ist wie beim Guide Michelin: wenn man einmal den Stern erreicht hat, muss man sich immer wieder neu anstrengen.

Bei den bislang realisierten und geplanten Projekten haben sich die Kinder und Jugendlichen als Expertinnen und Experten für das Gestalten ihres Lebensraumes erwiesen. Der Street Workout-Park ist ein Highlight, sie schätzen ihn nach wie vor und behandeln ihn pfleglich. Dass sich nun gleich mehrere Maßnahmen in der Umgestaltung des Rheinparks wiederfinden sehen wir als Vorteil, da gerade der Stadtteil Friedlingen ein Bereich darstellt, für den wir uns bereits beim Beitritt zum Verfahren eine Aufwertung wünschten. Dass die Kinder das ebenfalls so sehen, zeigte sich in der Auswahl einiger Maßnahmen.

Beachtlich ist, dass die Themen Kinderfreundlichkeit und Beteiligung auch in anderen Bereichen als nur dem Hauptamt präsenter sind als zuvor.

Rückblickend auf die Auswertung der Standortbestimmung schätzen wir die damals ausgewerteten Aspekte heute wie folgt ein:

Die Selbsteinschätzung der Kommune in Bezug auf die Wichtigkeit der neun Bausteine für Weil am Rhein erfolgte anhand einer Vierer-Skalierung (sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig, überhaupt nicht wichtig).

Auch die Selbsteinschätzung, inwieweit die neun Bausteine in der Kommune bereits verwirklicht sind, erfolgte anhand einer Vierer-Skalierung (weitgehend verwirklicht, teilweise verwirklicht, nur gering verwirklicht, überhaupt nicht verwirklicht).

Der geschätzte Grad, inwieweit die neun Bausteine in der Kommune aktuell verwirklicht sind, erfolgte anhand einer Fünfer-Skalierung (verwirklicht, weitgehend verwirklicht, teilweise verwirklicht, nur gering verwirklicht, überhaupt nicht verwirklicht).

| Aspekte/Bausteine   | Wichtigkeit     | Grad der Verwirklichung zu Beginn | Geschätzter Grad der Verwirklichung Stand: 01/2017 |
|---|-----------------|-----------------------------------|--|
| Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten die sie selbst betreffen.  | Sehr wichtig    | Nur wenig verwirklicht            | Weitgehend verwirklicht                            |
| Entwicklung von verbindlichen Regelungen (z.B. Gemeindeordnungen, Satzungen, etc.), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen.  | Weniger wichtig | Überhaupt nicht verwirklicht      | Teilweise verwirklicht                             |
| Entwicklung einer übergreifenden Strategie/eines detaillierten Aktionsplans zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention.  | Sehr wichtig    | Überhaupt nicht verwirklicht      | verwirklicht                                       |
| Einrichtung dauerhafter Struktur, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zur überprüfen.  | Wichtig         | Teilweise verwirklicht            | Teilweise verwirklicht                             |
| Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach deren Implementation, inwieweit diese Kinderinteressen durch Teilhabe/Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. | Wichtig         | Überhaupt nicht verwirklicht      | Nur wenig verwirklicht                             |
| Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats (zusammen mit dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder.         | Weniger wichtig | Überhaupt nicht verwirklicht      | Teilweise verwirklicht                             |
| Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune.   | Wichtig         | Überhaupt nicht verwirklicht      | Überhaupt nicht verwirklicht                       |
| Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern.  | Wichtig         | Überhaupt nicht verwirklicht      | verwirklicht                                       |
| Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte.  | Weniger wichtig | Teilweise verwirklicht            | Teilweise verwirklicht                             |

## **b. Einschätzung der Instrumente des Vorhabens (Fragebögen, Standortanalyse, Empfehlungen)**

Das Zusammentragen der Informationen für die Standortbestimmung stellte eine zeitaufwendige Herausforderung dar. Hier war es spürbar, dass wir als Pilotkommune die erste Anwendung erlebten. Für Weil am Rhein gab es die Schwierigkeit, dass in vielen Abfragebereichen externe Zuarbeit nötig war. Dies lag zum Teil auch daran, dass die Stadt nicht selbst Träger der Jugendhilfe ist. Die Standortanalyse bot den objektiven Blick von außen, benannte Best-Practice-Beispiele und zeigte die Stärken aber auch die Schwächen auf. Dies betrachten wir als besonders hilfreich.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche fanden lokal unterschiedliche Methoden Anwendung. Mittels eines Fragebogens wurden die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen (zehn bis 13 Jahre) über ihren Kenntnisstand zu den Kinderrechten befragt. Der Fragebogen war für Kinder in diesem Alter sehr umfangreich (neun Seiten DinA4), Begrifflichkeiten mussten teilweise erklärt werden. Die Methode half mitunter den Bekanntheitsgrad des Vorhabens zu fördern. Zum Zeitpunkt der Befragung gab es vor Ort vier Grundschulen, eine Grund- und Förderschule, eine Sprachheilschule, zwei Werkrealschulen, eine Realschule und zwei Gymnasien. Durch die Befragung wurden mehr als 200 Kinder erreicht. Das entspricht einem Anteil von über 22 % der Altersklasse. Das Ergebnis ist zufriedenstellend. 70 % der befragten Kinder kennen ihre Rechte und rund drei Viertel sind mit ihrer Lebenssituation zufrieden. Gleichzeitig sahen die Kinder aber noch Veränderungsbedarf beim Thema Partizipation sowie bei den Spiel- und Freizeitangeboten der Stadt. Da wir die Befragung an allen Schulen durchführten, erhielten wir viele neue Erkenntnisse. Besonders aufschlussreich war die "Bürgermeisterfrage". Hier lagen 120 von 317 Nennungen (38%) im Bereich Spielplätze und Freizeitorde.

Bei den mit Kindern und Jugendlichen durchgeführten Streifzügen durch die Stadt, erwiesen sich die Kinder als ernst zu nehmende Partner. Sie gaben wertvolle Hinweise und zeigten, was ihnen in ihrer Stadt gefällt oder was sie sich wünschen. Kleinere Dinge konnten im Rahmen des laufenden Budgets zeitnah umgesetzt werden. Die erlangten Erkenntnisse waren hilfreich, weshalb einige davon in den Aktions- und Maßnahmenplan einfließen. Die Gespräche fanden auf Augenhöhe statt, was auch kritische Bemerkungen zuließ. Sie zeigten wie wichtig es ist, Kinder in sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. So lernen und erfahren sie Mitwirkung vor Ort. Ähnliche Ergebnisse lieferte auch die Durchführung eines Stadtplanungsspiels mit Jugendlichen.

Die Empfehlungen umfassten Themen aus den vier Schwerpunkten Vorrang des Kindeswohls, Rahmgebung, Partizipation und Information. Wir versuchten diese bei der Formulierung des Aktionsplans gebührend zu berücksichtigen und achteten aber darauf, dass er umsetzbar sein muss.

## **c. Einschätzung der Zusammenarbeit mit Verein und Sachverständigen**

Von der Teilnahme am Verfahren erwarteten wir Anregungen, um die Lebenssituation aller Kinder in der Stadt zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit dem Verein "Kinderfreundliche Kommunen e. V." konnte diesen Erwartungen gerecht werden. Das Team im Berliner Büro gilt als kompetent und ging mit allen Fragen konstruktiv um. Die Treffen mit den teilhabenden Kommunen sind bereichernd, sie bereiten auf die weiteren Aufgaben vor, informieren zu relevanten Themen und fördern das Netzwerk. Insbesondere der Austausch unter Gleichgesinnten ist hilfreich und motivierend.

Die Arbeit der Sachverständigen in Bezug auf die Prüfung des Aktionsplans war, sofern das beurteilt werden kann, gut. Leider fand mit Ausnahme von Frau Sabine Josef, die ortsansässig ist und Herrn Prof. Dr. Krappmann kein/e Sachverständige/r den Weg zu einer der Besprechungen oder Veranstaltungen vor Ort. Im weiteren Verfahren wurde die Zuständigkeit der Sachverständigen

geändert. Jeder neuen Kommune werden Sachverständige explizit zugeordnet. Diese Änderung wurde bei einem Workshop in der Gemeinde Remchingen sehr positiv erlebt. Im weiteren Verlauf würden wir gerne bezüglich einer inhouse-Schulung zu den Themen Partizipation und Kinderrechte auf den Pool der Sachverständigen zurückgreifen wollen.

#### **d. Hinweise und Empfehlungen für die weitere Arbeit**

Dem Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" folgen inzwischen 13 Kommunen. Ein weiterer Austausch zwischen den Kommunen sollte unserem Erachten nach beibehalten werden.

Eine persönliche Beratung vor Abschluss der Umsetzungsphase des Aktionsplans wäre hilfreich.

Für die Öffentlichkeitsarbeit würden wir uns mehr Unterstützung wünschen. Es wurde mehrfach angefragt, ob durch den Verein Werbemittel für Kinder zur Verfügung gestellt werden können. In Weil am Rhein leisten wir von Anbeginn eine gezielte Pressearbeit. Eine Schulklasse wurde mit bedruckten T-Shirts (Logo KFK und Stadt) ausgestattet. Am Kinder- und Jugendtag fertigten Kinder selbst Buttons. Solche Aktionen sind für die Stadt kostenintensiv. Aus diesem Grund wurde seitens der Stadt auch bislang kein Roll-up in Auftrag gegeben. Weiter sehen wir es als Aufgabe des Vereins das Siegel in der Öffentlichkeit und als Marketinginstrument bekannt zu machen. Es wäre wünschenswert, den Bekanntheitsgrad des Vorhabens weiterhin zu steigern.

Die Beteiligung von Kindern und insbesondere Jugendlichen gelten als Eckpfeiler des Vorhabens. Für Weil am Rhein wäre es daher wünschenswert, dass wir vor Ort mehr Unterstützung, besonders bei der Vermittlung von Beteiligungsmethoden, erfahren. (Beim Stadtspieler lies dies zu wünschen übrig.)

#### **e. Zusammenfassende Bemerkung**

Es freut uns, dass die Stadt Weil am Rhein als erste Kommune Baden-Württembergs und dritte bundesweit mit dem Siegel "Kinderfreundliche Kommunen" ausgezeichnet wurde. Mit der Teilnahme am Vorhaben zeigt die Stadt, dass sie der Verantwortung gegenüber Kindern gerecht werden möchte. Die Stadt Weil am Rhein fühlt sich diesbezüglich auf dem richtigen Weg. Wir sind stolz darauf, dass das Weiler Modell Interesse bis über den Kontinent hinaus hervorruft.

Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft mit gutem Beispiel vorangehen, unsere Spuren auch im Leben der Kinder hinterlassen werden und dadurch zum Gelingen des Vorhabens ein wenig beitragen dürfen.

## **Fazit**

"Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe zu begegnen und sie zu beteiligen, schärft den Blick von uns Erwachsenen für deren Bedürfnisse. Durch die Teilnahme am Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" erhielten wir viele Anregungen, um die Lebenssituation aller Kinder in unserer Stadt zu verbessern".

## **Teil 2: Veranstaltung**

Für Weil am Rhein wird die Veranstaltung zum Zwischenbericht mit einem erstmalig durchgeführten Ländertreffen kombiniert. UNICEF lädt hierzu Delegationen aus Österreich, Frankreich, Deutschland und der Schweiz ein, sich am 16. März 2017 zum internationalen Austausch über die Child Friendly Cities Initiative (CFCI) und ihre länderspezifische Umsetzung zu treffen.

Am 17. März 2017 wird sich Weil am Rhein als kinderfreundliche Kommune vorstellen und die Erfahrungen aus der Umsetzung des Aktionsplan benennen. Eine Zwischenbilanz wird den Status quo zeigen. Es wird Gelegenheit zu Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen geben. Auf diesem Weg erfahren die Sachverständigen aus erster Hand, auf welche Weise Beteiligung vor Ort gelebt wird.

## Anlage 1

Stand der Umsetzung des Aktionsplans Weil am Rhein, Stand 31.01.2017

### 1. Vorrang des Kindeswohls. Erstellen eines Leitbilds für das Verwaltungshandeln

|  |  |                              |   |  |
|--|--|------------------------------|---|--|
|  |  |                              |   |  |
| Workshop für VerwaltungsmitarbeiterInnen - "kinderfreundlich ist..." | Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Leitbilds zu Kindeswohl | Verabschiedung des Leitbilds | Integration des Leitbilds die tägliche Arbeit der Ämter und Abteilungen | Etablierung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zu Kindeswohl |

### 2. Rahmgebung „Partizipation“

|   |   |                               |   |   |
|---|---|-------------------------------|---|---|
|   |   |                               |   |   |
| Erarbeitung und Einbindung von Methoden zur Beteiligung | Entwicklung eines Leitfadens zu KuJ Partizipation | Verabschiedung des Leitfadens | Integration in die Arbeit der Ämter und Abteilungen | Etablierung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zu Partizipation |

### 3. Einrichten einer Steuerungsgruppe

|   |  |   |   |  |   |
|---|--|---|---|--|---|
|   |  |   |   |  |   |
| Einrichten einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe | Entwicklung von Zielen für eine kinderfreundliche Rahmgebung | Entwicklung von Zielen für verstärktes ressortübergreifendes Arbeiten | Umsetzung und Integration der Ziele in die Arbeit der Ämter&Abteilungen | Evaluierung/ Wirkungsmessung der Umsetzung | Dauerhafte Teilnahme an der Arbeitsgruppe |

### 4. Kinder- und Jugendbeauftragte/r

|   |   |  |  |   |
|---|---|--|--|---|
|   |   |  |  |   |
| Besetzung der Stelle der KuJ Beauftragten | Information an KuJ über die neue Anlaufstelle | Beschreibung eines Stellenprofils der KuJ Beauftragten | Verbindlich festgelegte Entscheidungsbefugnisse der KuJ Beauftragten | Evaluierung/ Wirkungsmessung der neuen Stelle |

### 5. Fortbildung der Mitarbeiter/innen

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  |  |  |  |
| Fortbildung von MitarbeiterInnen zur UN-KRK und Partizipationsformen | Mittelbereitstellung für Fortbildungen |  | Evaluierung/ Wirkungsmessung der Fortbildungen |

### 6. Kinder- und Jugendetat

|  |  |   |                              |   |   |
|--|--|---|------------------------------|---|---|
|  |  |   |                              |   |   |
| Genehmigung des Jugendetats für 2015, 2016, 2017 | Erstellung von Vergaberichtlinien durch das JuPa | Entwicklung eines Verfahrens für die Vergabe durch das Jupa | Information an KuJ über Etat | Vergabe und Abwicklung des Etats an KuJ | Feste Etablierung des Jugendetats in kommende Haushalte |

### 7. Informationsfluss zu Kindern und Jugendlichen

|   |  |   |  |  |
|---|--|---|--|--|
|   |  |   |  |  |
| Ausbau und kinderfreundliche Überarbeitung von (online) Informationen für KuJ | Überarbeitung der Konzepte zu Informationswegen an Schulen | Erweiterung der Informationswege über die Schulsozialarbeit | Einrichtung einer Info-Ecke an Schulen | Evaluation/ Wirkungsmessung der Informationswege |

### 8.1 Platz im öffentlichen Raum – Öffnung von Schulhöfen

|  |   |  |   |   |  |                                       |  |
|--|---|--|---|---|--|---------------------------------------|--|
|  |   |  |   |   |  |                                       |  |
| Abklärung Ist-Zustand und baurechtliche Vorgaben | Interne Abklärung - wo ist was denkbar, wo ist eine Öffnung ausgeschlossen- | Infoveranstaltung für Schulhofnutzer/Innen und AnwohnerInnen | Workshop mit KuJ zur Klärung von Bedürfnissen | Überarbeitung von Schulhofordnungen mit KuJ | Eröffnung der Probephase für die Schulhofnutzung | Feste Etablierung der Schulhoföffnung | Evaluation der Nutzung und Bedürfnisse |

### 8.2 Platz im öffentlichen Raum – Unterstand/ Pavillon für Jugendliche

|  |                                 |  |   |                                      |
|--|---------------------------------|--|---|--------------------------------------|
|  |                                 |  |   |                                      |
| Auswahl der Standorte mit Jugendlichen | Beantragung der Haushaltsmittel | Planung der Unterstände mit Jugendlichen | Errichtung eines Unterstandes Frühjahr 2017 | Konzept über Nutzung der Unterstände |

### 8.2 Platz im öffentlichen Raum – Rheinpromenade

|   |  |  |   |                                   |                          |
|---|--|--|---|-----------------------------------|--------------------------|
|   |  |  |   |                                   |                          |
| Ausschreibung eines Wettbewerbs durch das Stadtbauamt | Benennung von Jugendlichen in die Bewertungskommission und Teilnahme an selbiger | Planung des Baus unter Einbeziehung von Jugendlichen | Genehmigung für Bau der Aufenthaltsbereiche für Jugendliche | Bau der neuen Aufenthaltsbereiche | Evaluation der Umsetzung |

### 9.1 Sport findet Zeit und Raum – Street Workout Park

|                                 |  |                                     |                       |                        |
|---------------------------------|--|-------------------------------------|-----------------------|------------------------|
|                                 |  |                                     |                       |                        |
| Genehmigung der Haushaltsmittel | Bestimmung des Standortes mit Jugendlichen | Planung der Anlage mit Jugendlichen | Errichtung der Anlage | Evaluation der Nutzung |

### 9.2 Sport findet Zeit und Raum - Bolzplätze

|   |                                  |  |  |
|---|----------------------------------|--|--|
|   |                                  |  |  |
| Bestimmung der Standorte mit Jugendlichen | Genehmigung von Haushaltsmitteln | Anlegen eines neuen Bolzplatzes in Friedlingen | Anlegen eines Bolzplatzes im Bereich der Kernstadt |

### 9.3 Sport findet Zeit und Raum - Nachtsport

|                               |                                 |   |                                   |                          |
|-------------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------------|--------------------------|
|                               |                                 |   |                                   |                          |
| Klärung der Hallenkapazitäten | Genehmigung der Haushaltsmittel | Rekrutierung von Betreuungspersonal der Sportangebote | Umsetzung des Nachtsport-Angebots | Evaluierung der Angebote |

### 10. Kunst oder Geschmiere? – Öffentlicher Raum

|                                |                    |                                       |                                 |                                     |                                    |                         |                                  |
|--------------------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------|----------------------------------|
|                                |                    |                                       |                                 |                                     |                                    |                         |                                  |
| Klärung der Aufgabenverteilung | Aufnahme der Spots | Ausweisen von legal nutzbaren Flächen | Spray-Workshops für Jugendliche | Spray-Aktionen des Jugendparlaments | Urban Art Aktionen des Kulturamtes | Evaluation der Aktionen | Weiterführung der Spray-Angebote |

### 11.1 Spielraumentwicklung „T“raum zum Spielen und Chillen - Spielleitplanung

|                             |   |   |                                 |  |
|-----------------------------|---|---|---------------------------------|--|
|                             |   |   |                                 |  |
| Bildung einer Projektgruppe | Zielgruppengerechte Information / Kommunikation über die Spielleitplanung | Bedarfsermittlung durch Partizipation von K+J | Erstellung eines Spielleitplans | Feste Integration der Spielleitplanung in die Stadtentwicklung |

### 11.2 Spielraumentwicklung „T“raum zum Spielen und Chillen – Naturnaher Spielraum für Kinder

|                          |   |   |                                 |                               |                          |
|--------------------------|---|---|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
|                          |   |   |                                 |                               |                          |
| Bestimmung der Standorte | Zielgruppengerechte Kommunikation über das Vorhaben | Bedarfsermittlung durch Partizipation von K+J | Genehmigung der Haushaltsmittel | Bau des naturnahen Spielraums | Evaluation der Umsetzung |

### 12. Information zu Kinderrechten - Aktionstag

|   |   |   |   |  |   |
|---|---|---|---|--|---|
|   |   |   |   |  |   |
| Vorbereitung des Tages der Kinderrechte mit einer Schulklasse | Durchführung des Tages der Kinderrechte mit einer Schulklasse | Durchführung eines Theaterstücks zu Kinderrechten mit einer Schulklasse | Beteiligung am Kinder- und Jugendtag von Weil aktiv | Anschaffung von Kinderrechte-Koffern mit Infomaterialien | Etablierung von Aktionen zum Tag der Kinderrechte sowie Kinder- und Jugendtag |

### 13. Weil am Rhein soll sauber sein

|   |   |  |  |  |
|---|---|--|--|--|
|   |   |  |  |  |
| Aufruf zum Workshop „Kampagne gegen den Müll“ | Durchführung des Workshops, Kinder entwickeln Plakate | Anbringung der Plakate an öffentlichen Plätzen | Aufruf an Schulen für Reinigungsaktionen der Stadt | Durchführung der Reinigungsaktionen durch Schulklassen |

für Notizen: